

DORFERNEUERUNG

Kurzinformation

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER

Spinozastraße 1 30625 Hannover

Tel. (0511) 85658 0 email@srl-weber.de

Was ist Dorferneuerung ?

Dorferneuerung ist ein Förderprogramm zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Grundlage des Förderprogramms ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (**ZILE**). Schwerpunkte bilden u.a. der Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe, die Bewahrung traditioneller Bausubstanz, die Verbesserung des Wohnumfeldes, der Straßen, Wege, Gärten und Grünflächen im Dorf im Hinblick auf zukünftiges Wohnen und Arbeiten. Gleichzeitig soll das **dorftypische Ortsbild** gepflegt werden.

Die Länder Niedersachsen und Bremen gewähren unter Beteiligung der EU und des Bundes nach Maßgabe der Richtlinien Zuwendungen für die integrierte ländliche Entwicklung. Die Bewilligungsbehörde ist das Amt für Landentwicklung, GLL Hannover, des Landes Niedersachsen.

Wie läuft die Dorferneuerung ab ?

Die Dorferneuerung erfolgt in 3 Schritten:

1. **Antragstellung** der Gemeinde auf **Aufnahme ins Förderungsprogramm** beim GLL, Amt f. Landentwicklung (i.d.R. für ein Dorf). Wenn eine Aufnahme bewilligt worden ist, folgt die ...
2. **Planungsphase:** Anfertigung eines Dorferneuerungsplanes mit Darstellung von Leitlinien für die zukünftige Ortsentwicklung und mit Maßnahmenvorschlägen durch einen qualifizierten Planer/in. Die Ziele werden mit einem zu bildenden Arbeitskreis mit Vertretern aus dem Dorf in öffentlichen Sitzungen gemeinsam erarbeitet. Der Entwurf der Planung wird den Behörden und Trägern öffentlicher Belange innerhalb eines Beteiligungsverfahrens zur Stellungnahme vorgelegt. Abschließend wird die Planung beim Amt für Landentwicklung zur Genehmigung eingereicht.
3. **Umsetzungsphase:** Nach Festsetzung eines Förderrahmens und Genehmigung der Dorferneuerungsplanung können Einzelmaßnahmen durchgeführt werden, die den Inhalten des Dorferneuerungsplanes und der Richtlinie entsprechen.

Wer kann Fördermittel erhalten ?

Fördermittel kann erhalten:

1. Die Gemeinde für öffentliche Maßnahmen (z.B. Ausbau von Straßen und Plätzen).
2. Privatpersonen, Vereine und Institutionen für private Maßnahmen.

Wie wird gefördert ?

Für kommunale und private Maßnahmen müssen Anträge beim Amt für Landentwicklung gestellt werden. Die Höhe der Förderung kann bei

- öffentlich-rechtlichen Antragstellern bis zu 40% (-50%)
- bei privaten Antragstellern bis zu 25% (-30%) der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Bei privaten Zuwendungsempfängern wird eine Höchstfördersumme von 25.000 EUR als Zuwendung gewährt. Es ist zu beachten, dass der Eigenanteil aus eigener Finanzierung aufgebracht und nachgewiesen werden muss. Nicht gefördert werden Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2.500 EUR bei privaten Maßnahmen und von weniger als 5.000 EUR bei öffentl. Maßnahmen.

Pro Grundstück/Gebäude können mehrere Anträge für verschiedene Maßnahmen gestellt werden (z.B. Dachsanierung, Fassadensanierung, usw.).

Wie wird beantragt ?

Antragsformulare auf Zuwendungen zu privaten Maßnahmen sind z.B. in der Gemeindeverwaltung erhältlich. Darin muss die geplante Maßnahme kurz beschrieben werden. Den Anträgen müssen beigefügt werden:

- Fotos der Maßnahmenobjekte (Haus, Hof, Garten)
- Kostenvoranschlag durch einen Handwerksbetrieb. Aus den Kostenvoranschlägen soll neben den Kosten auch die Ausführungsweise der Maßnahme ersichtlich sein.

Ablauf der Beantragung:

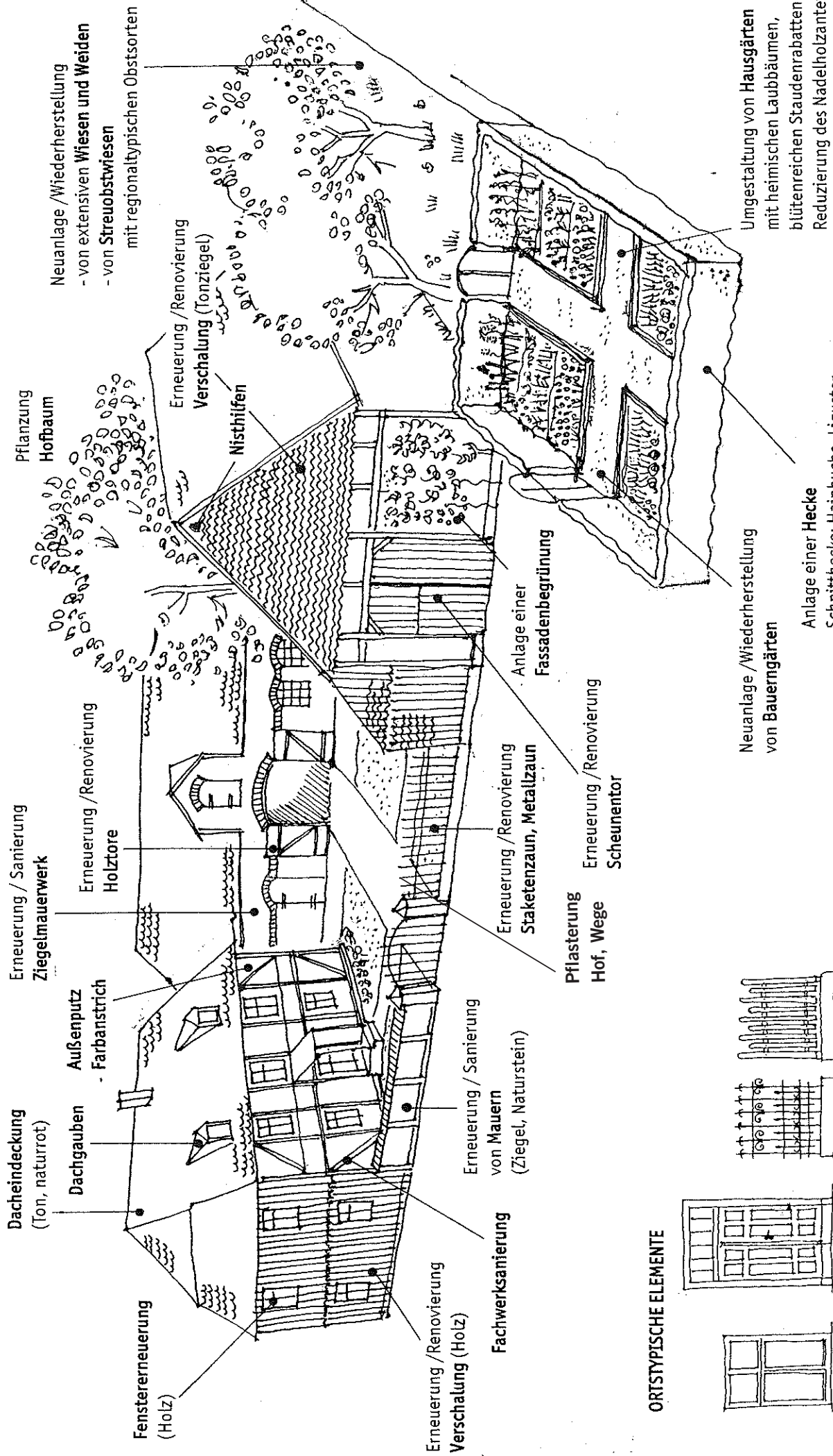
1. Der ausgefüllte Antrag wird bei der Gemeinde abgegeben.
2. Die Gemeinde und das Planungsbüro nimmt Stellung, ob die Maßnahme dem Dorferneuerungsplan und den Richtlinien entspricht. Ist dies der Fall, wird der Antrag an das Amt für Landentwicklung weitergeleitet.
3. Das Amt für Landentwicklung setzt auf Grundlage der Unterlagen fest, ob, wann und wieviel gefördert wird.
4. Der Antragsteller erhält vom Amt für Agrarstruktur einen Zuwendungsbescheid (Fördermittelzusage).
Wichtig: Der Zuwendungsbescheid muss abgewartet werden, d.h. eine Maßnahme darf nicht vor Bestätigung des Amtes für Landentwicklung begonnen werden, da sonst die Förderung entfällt.
5. Die Zuwendungen werden erst nach Vorlage der Originalrechnungen beim Amt für Agrarstruktur und Prüfung durch das Amt ausgezahlt.

Was wird gefördert ?

Siehe Darstellung mit Beispielen auf der Rückseite.

FÖRDERFÄHIGE PRIVATE MASSNAHMEN DER DORFERNEUERUNG

(Auswahl)



Anlage einer Hecke
 Schnitthecke: Hainbuche, Liguster
 freiwachsende Hecke: dorftypische Gehölze

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
 Spinozastraße 1 • 30625 Hannover

Telefon (0511) 8 56 58-0
 Telefax (0511) 8 56 58-99